Schutzkonzept Base PaLaFo

Dieses Dokument ergänzt das institutionelle Schutzkonzept des Erzbischöflichen Jugendamtes (EJA) um die Gegebenheiten vor Ort, die personelle Arbeitsweise des Teams, Umgangsweise mit den Ehrenamtlichen vor Ort und Veranstaltungen der Base PaLaFo. Die Vorgaben und Richtlinien des institutionellen Schutzkonzepts des EJA unterstützen wir und halten uns an diese. Das institutionelle Konzept kann unter Erzbischöfliches Jugendamt München und Freising (eja-muenchen.de) heruntergeladen werden.

Das Schutzkonzept wird spätestens alle 2 Jahre überarbeitet.

1. Kommunikation und Zusammenarbeit im Base-Team

1.1 Transparenz und Kommunikation

Im Base-Team gibt es eine sehr eigenständige und individuelle Art zu arbeiten. Trotz vieler Vorteile ist bewusst, dass das Intransparenzen und Gefahren bergen kann. Daher informieren wir uns mündlich und in den Teamsitzungen gegenseitig absolut transparent über Vorkommnisse und Anfragen mit Terminen. Dabei informieren wir unsere Kolleg*innen über Ort, Teilnehmende und Anlass von Treffen. Zusätzlich werden alle Termine über einen gemeinsamen Kalender geteilt.

Sollten Termine von Kolleg*innen für uns nicht transparent oder unklar sein, sprechen wir das im Team offen an.

Bei einer wöchentlichen Teambesprechung informieren wir uns gegenseitig über unsere aktuellen Projekte und Kontakte mit Schutzbefohlenen und Ehrenamtlichen.

Wir ermutigen uns gegenseitig zu kritischem Nachfragen und nutzen dies, wenn uns ein Verhalten bei Kolleg*innen auffällt.

Alle unsere Entscheidungsprozesse werden in einem Protokoll festgehalten.

Vor Veranstaltungen wird miteinander und mit Mitleitungen über Nähe und Distanz gesprochen und klare Regeln vereinbart (in Bezug auf Einzelgespräche, Zimmerverteilung, Nähe und Distanz in Räumlichkeiten und bei Spielen, etc.).

Sollten wir in der Arbeit auf Situationen treffen, bei denen uns eine Einschätzung schwerfällt, werden wir diese mit anderen Kolleg*innen und ggf. der Bereichsleitung rücksprechen bzw. bei Beratungsstellen um Rat suchen.

1.2 Verhalten bei Konflikten

Sollte es zu Meinungsverschiedenheiten oder Konflikten im Team (in Bezug auf den Umgang mit Schutzbefohlenen) kommen, achten wir darauf, wertschätzend miteinander zu kommunizieren und Feedback professionell und zeitnah zu geben.

Sollte ein Konflikt nicht konstruktiv im Team geklärt werden können, wird die Bereichsleitung hinzugezogen.

Da unser Umgang miteinander auch als Vorbild für andere wirken soll, achten wir darauf, unsere eigenen Grenzen klar anzusprechen bzw. Kolleg*innen nach deren Grenzen zu fragen um diese dann zu waren

2. Schutz der Ehrenamtlichen/ Teilnehmenden

Uns ist es wichtig, dass die Menschen, mit denen wir zusammenarbeiten, sich in unserer Gegenwart und an unserem Standort wohlfühlen. Daher wird hier auf Situationen bei Sitzungen, Gremien und Situationen besonderer Nähe (Heimweh, Beratungsgespräche, Verletzungen, emotionale/psychische Krise, E-Päd/Spiele + Übungen …) eingegangen. Die Regelungen bei Veranstaltungen werden unter Kapitel 3 aufgeführt.

Folgende allgemeine Rahmenbedingungen haben wir aufgestellt:

- Alle Ehrenamtlichen, die bei uns tätig sind, haben eine Präventionsschulung und legen eine Einsichtnahmebestätigung ihres erweiterten Führungszeugnisses vor, das alle 5 Jahre erneut eingereicht werden muss.
- Die Organisationsstruktur muss transparent sein, sodass Ehrenamtliche Verantwortungsträger*innen und Zuständigkeiten klar benennen können. Die Präventionsbeauftragten sind auf der Homepage und am Beschwerdebriefkasten klar benannt. Das Beschwerdemanagement steht auf der Homepage.
- Der Beschwerdebriefkasten im Erdgeschoss wird nur von den Präventionsbeauftragten geleert. Bei Anfragen über die Base-E-Mail-Adresse entscheidet die Person, die die Mail als erstes gelesen hat, ob sie ins Team mitgenommen wird.
- Alle Mitarbeitenden haben Zugang zu den Social-Media-Kanälen. Eine Trennung zwischen privaten und beruflichen Accounts ist uns wichtig. Anfragen über Social Media werden im Team besprochen. Wir folgen keinen Personen unter 18.
- Bei Gesprächen, Aushängen und Ausschreibungen achten wir auf angemessene, nicht-diskriminierende Sprache.

Im Kontakt mit Ehrenamtlichen oder Gruppen ist uns (ergänzend zum Institutionellen Schutzkonzept) folgendes wichtig:

- Wir achten darauf, dass es immer Möglichkeiten gibt, eigene Grenzen zu kommunizieren und fördern die Offenheit, Anliegen offen auszusprechen.
- Treffen mit Ehrenamtlichen finden immer im öffentlichen Raum statt, nie zu Hause.
- Bei Begrüßungen, z. B. Umarmen oder anderen Körperberührungen, macht der Ehrenamtliche den ersten Schritt. Zudem wird immer aktiv nachgefragt, ob die Berührung/das Gespräch/die Situation für beide okay ist. Man kann vorbeugend Alternativen anbieten.
- Bei Spielen und Erlebnispädagogischen (Epäd)-Übungen werden Möglichkeiten geboten, sich herausnehmen zu können.
- Hauptamtliche sind bei engen Spielen/Kooperationsübungen nicht dabei bzw. sprechen dies mit allen Beteiligten vorher ab.
- Mitarbeitende sprechen Grenzüberschreitungen zwischen Ehrenamtlichen offen an.

- Situationen der Nähe können auch bei Erwachsenen Unwohlsein hervorrufen. Daher wird dies offen angesprochen und die eigenen Grenzen aufgezeigt (Vorbild).

Bei Einzelgespräche haben wir zusätzlich folgendes vereinbart:

- Wenn ein Einzelgespräch stattfindet, wurde dies vorher bei den Kolleg*innen mit Zeit und Ort angekündigt und steht im Kalender. Wenn möglich, findet das Gespräch dann statt, wenn andere Mitarbeitende noch in den Räumlichkeiten sind. Falls dies nicht möglich ist, wird dies mit dem*r Gesprächspartner*in besprochen („Wir sind alleine im Büro“).
- Wenn es auf weitere Treffen bzw. intensivere Einzelbegleitung hinausläuft, wird das Team informiert.
- Der Schutz der Hauptamtlichen muss bei allen Situationen mitbedacht werden (Kolleg*innen bzw. Ehrenamtliche können Täter*innen sein).
- Wir bewahren „Professionelle Distanz“, d. h. wir verhalten uns professionell und sprechen nicht über persönliche Probleme, die Beziehung oder sexuelle Vorlieben.
- Falls eine Freundschaft schon vorher bestanden hat, wird dies offen kommuniziert. Falls sich aus einer Arbeitsbeziehung eine Freundschaft entwickelt, wird dies offen mit dem Team besprochen.

3. Umgang miteinander und Regelungen bei den Base-Veranstaltungen

Wir achten auf einen wertschätzenden und respektvollen Umgang untereinander, unter den Ehrenamtlichen und den Teilnehmenden.

Dazu gehört, dass wir grenzverletzendes Verhalten (ob verbal, durch Gesten oder Berührungen) direkt ansprechen. Ebenso achten wir auf eine angemessene, nichtdiskriminierende und nicht sexualisierte Sprache.

Die Mitarbeiter*innen der Base halten sich an den Verhaltenskodex des Erzbischöflichen Jugendamtes (Erzbischöfliches Jugendamt München und Freising (eja-muenchen.de).

Auch die Ehrenamtlichen aus den Verbänden haben eigene Verhaltenskodices (Bsp: Verhaltenskodex_BDKJfinal.pdf).

Da auch legale Drogen zu Bewusstseinsveränderungen und abgenommener Wahrnehmung von Grenzen führen können, ist bei unseren eigenen Veranstaltungen harter Alkohol untersagt. Außerdem sprechen wir erhöhten oder auffälligen Alkoholkonsum an.

In Bezug auf das Rauchen (auch von Vipes) appellieren wir an ein vorbildliches Verhalten und Bitten Ehrenamtliche, nicht vor Jugendlichen zu rauchen.

Eingespielte Rituale und Verhaltensweisen in Gruppen werden immer wieder überprüft und ggf. angepasst.

4. Prävention bei Veranstaltungen

4.1 Regelung für Veranstaltungen mit Übernachtung

Maßnahmen mit Übernachtungen sind fester Bestandteil der Jugendarbeit und somit auch unserer Base. Sie bieten vielfältige Möglichkeiten der Begegnung und gewinnbringende, gemeinsame Erfahrungen. Diese intensive Zeit des Zusammenseins bedarf einiger Regelungen zum Schutz der Intimsphäre aller Beteiligten.

Hauptamtliche Mitarbeiter*innen schlafen in Einzelzimmern oder allein im Zelt. Ehrenamtliche Jugendleiter*innen sowie Jugendliche/Kinder schlafen in geschlechtergetrennten Zimmern/Zelt. Wir achten bei der Zimmer – und Zeltbelegung auf die persönlichen Grenzen und beziehen die betroffenen Personen aktiv in diese Entscheidungen mit ein.

Im Verlauf einer Fahrt kann es aus pädagogischer oder medizinischer Sicht dazu kommen, dass wir von diesen Regelungen abweichen müssen. Dies wird mit allen Beteiligten (vor Ort, Pfarrei, Erziehungsberechtigten, Kolleg*innen) transparent kommuniziert und abgestimmt.

Die getroffenen Entscheidungen bezüglich der Zimmer- und Zeltbelegung erörtern wir im Team und kommunizieren diese transparent allen Beteiligten gegenüber.

4.2 Regelungen für Umkleidesituationen

Umkleidesituationen (z.B. bei Sport- und Schwimmveranstaltungen, Übernachtungen etc…) sind Situationen, in denen die persönlichen Grenzen der Intimsphäre schnell überschritten werden können. Um dies zu verhindern, achten wir Hauptamtlichen auf folgende Regelungen, welchen wir unseren Ehrenamtlichen im Umgang mit ihren Gruppenkindern und Mitleitungen auch sehr empfehlen.

Wir achten darauf, dass es mindestens zwei Umkleidemöglichkeiten, für die einzelnen Geschlechter, gibt und diese Geschlechtertrennung auch umgesetzt wird. Gleiches gilt auch für die Duschsituation.

Bei Sport- und Schwimmveranstaltungen achten wir darauf, dass die Bedürfnisse der einzelnen Kinder und Jugendlichen, insbesondere im Laufe ihrer Entwicklung wahrgenommen und beachtet werden.